

## Preußen.

**Berlin, 15. Dezember.** [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

Den rothen Adler-Orden erster Klasse:

Dem kaiserl. österreichischen Feldmarschall-Lieutenant und Chef des Präsidial-Bureaus bei dem Armee-Ober-Kommando, Ritter v. Schmerling zu Wien, dem kaiserl. österreichischen Feldmarschall-Lieutenant und General-Inspektor der Gendarmerie, Ritter v. Steininger zu Wien, dem kaiserl. österreichischen Feldmarschall-Lieutenant und Divisions-Kommandanten, Grafen Folliot v. Grenneville, zu Klagenfurt, und dem bisherigen königl. portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Berlin, Comte v. Roboredo;

Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

Dem kaiserl. österreichischen Obersten vom Infanterie-Regiment Graf Degenfeld Nr. 36, und dem kaiserl. österreichischen Obersten und Artillerie-Direktor der Bundesfestung Mainz, Krezer v. Immertreu;

Den rothen Adler-Orden dritter Klasse

(mit der Schleife):

Dem Major a. D. v. Schmeling auf Groß-Möllen im Kreise Fürstenthum;

(ohne Schleife):

Dem kaiserl. österreichischen Hauptmann erster Klasse vom Genie-Corps, Bögeli-Holzhalb zu Mainz;

Den rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dem kaiserl. österreichischen Rittmeister im Adjutanten-Corps, Grafen von Grünne, dem kaiserl. österreichischen Ober-Kriegs-Kommissär Donner zu Mainz, dem kaiserl. österreichischen Ober-Lieutenant und Adjutanten des Artillerie-Direktors von Mainz, Seyschab, dem großherzoglich hessischen Kreis-Assessor Freiherrn Röder von Diersburg zu Biedenkopf, dem großherz. hess. Bezirks-Gerichts-Rath Dr. Waldenberg zu Mainz, dem großherzoglich hessischen Rittmeister Rütli von der Gendarmerie, zu Mainz, dem großherzoglich hessischen Steuer-Rath und Ober-Zoll-Inspektor Merk zu Mainz, dem Kandidaten und Quästor der Universität Bonn, Hof-Rath Spig, und dem früheren Kaufmann, jetzigen Rentier Ernst Gottlieb Richter zu Berlin;

Das allgemeine Ehrenzeichen:

Dem großherzoglich hessischen ersten Gehilfen des Einquartierungs-Amtes in Mainz, Kuebel, dem Geschleher Lüdcke zu Elsdagen im Kreise Minden, und dem berittenen Steuer-Aufscher Behrens zu Barby im Kreise Kalbe; so wie

Die Rettungs-Medaille am Bande:

dem Kaserne-Wärter Hauke zu Kolberg, und dem Garde-Landwehmann Krauth zu Nieder-Zissen im Kreise Altwasser.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Kommerzienrath G. Mevissen in Köln den Charakter als Geheimer Kommerzienrath zu verleihen.

Der königliche Bau-Inspektor Weishaupt zu Friedeberg i. d. N. ist in gleicher Eigenschaft nach Landsberg a. d. W., und der königliche Bau-Inspektor Hoffmann zu Osterode in gleicher Eigenschaft nach Friedeberg i. d. N. versetzt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Betriebs-Direktor der Staatsdruckerei, Geheimen Regierungs-Rath Wedding zu Berlin, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Komthur-Kreuzes zweiter Klasse des Albrechts-Ordens zu erteilen.

**Berlin, 15. Dezember.** [Vom Hofe.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent empfangen heute Se. Hoheit den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, die Staats-Minister von Auerwald und Freiherrn v. Schleinitz, den General-Stabs-Arzt der Armee, Dr. Grimm, und nahmen den militärischen Vortrag des Kriegs-Ministers, General-Lieutenants v. Roen, und des General-Majors Freiherrn von Mantuffel entgegen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist nach Mainz abgereist.

**Berlin, 15. Dezember.** [Eine preussische Note.] Aus Konstantinopel erhalten wir den Wortlaut einer Note, welche der königl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Schleinitz, an den Herrn v. Rechfues, dormaligen preussischen Geschäftsträger, gerichtet hat. Sie lautet darnach:

„Mein Herr! Ihre politischen Berichte sind mir angekommen und Seiner königl. Hoheit dem Prinz-Regenten vorgelegt worden. Mit großem Interesse haben wir aus denselben umständliche Aufklärungen über das strafbare Complot gegen die Person und die Regierung Sr. kaiserl. Hoheit des Sultans geschöpft. Sie kennen die aufrichtige Freundschaft des Regenten gegen diesen Souverän, und Sie wissen zu gut, wie sehr wir die Consolidierung des ottomanischen Reiches wünschen, um nicht unsere hohe Genugthuung über das Scheitern der verbrecherischen Unternehmung vorausgesetzt zu haben. Wir wünschen der hohen Pforte aufrichtig Glück dazu; denn die Ruhe des Orients ist von einem überwiegenden Interesse für ganz Europa und für Preußen insbesondere. Ich muß gestehen, daß die Symptome des Geistes, welcher einen Theil der Bevölkerungen des Orients beherrscht, mir Besorgnisse einflößen, er bezeugt abermals, wie schwierig die Aufgabe ist, die sich die ottomanische Regierung durch die Inauguration des Systems der Reformen gestellt hat, und wie großer Klugheit und Festigkeit diese Regierung bedarf, um das Werk der Umgestaltung zu gutem Ende zu führen. Nichts wäre übrigens trauriger, als vor den neuen Schwierigkeiten zurückweichen zu wollen. Die Politik, welche ihre oberste Sanction durch den Hat vom Juli 1856 erhielt, ist eben so weise als nothwendig. Sie ist das Band, welches das ottomanische Reich an die große Familie der europäischen Staaten knüpft; sie ist zu gleicher Zeit für die Entwicklung der innern Hilfsquellen des ottomanischen Reichs ein Lebensbedürfnis (besoin vital) und eine absolute Bedingung seiner auswärtigen Beziehungen. Deshalb scheint es uns, daß der Zwischenfall, welcher den ganzen Ernst der Lage enthüllt hat, die Minister der Pforte bewegen soll, nicht bloß in dem System der reformatorischen Politik zu verharren, sondern auch die aufrichtige

und wirksame Ausführung der verkündigten Gesetze mit Entschlossenheit in Angriff zu nehmen. Indem die hohe Pforte diesen Weg einschlägt, kann sie sich der Sympathien Europas versichert halten, und es wird ihr zu diesem Zwecke an Rathschlägen und Ermunterungen von Seiten der befreundeten Mächte nicht fehlen. Die Minister des Sultans haben ohne Zweifel in diesem Sinne den Schritt bedeutet, welchen, auf Einladung des französischen Botschafters, die Vertreter der großen Mächte bei ihnen gemacht haben; in diesem Sinne auch haben wir selber jenen Schritt verstanden. . . v. Schleinitz.“

[Der Rücktritt des Herrn v. Bonin.] Die „Preuß. Ztg.“ giebt heute nachstehende Erklärung ab:

In einem Augenblicke, in welchem es sich um eine bedeutsame Reform unserer Heeresverfassung handelt, war der Rücktritt des General v. Bonin vom Ministerium des Krieges ein Ereignis, welches jeden aufrichtigen Patrioten schmerzlich berühren mußte. Diese Empfindung ist sehr weit verbreitet, und von dem Verstand, welcher mit systematischem Eifer betrieben wird, dieses beklagenswerthe Ereignis als einen den konstitutionellen Charakter der preussischen Regierung in Frage stellenden Vorgang auszuweisen. Jedenfalls ist es bemerkenswerth, daß die lautesten Wortführer dieser tendenziösen Darstellung früherhin nicht unter den Freunden des General v. Bonin zu finden waren und sich auch sonst nicht durch besondere Neigung für verfassungsmäßiges Staatsleben hervorgethan haben.

Es ist unwahr, daß dem seit vielen Monaten im Kriegs-Ministerium bearbeiteten Reformplan, den der General v. Bonin den Grundzügen nach bereits Ende August dieses Jahres an allerhöchster Stelle vorlegte, neuerdings ein anderer Plan entgegengesetzt worden sei. Es hat von dem Augenblick an, in welchem diese Frage ernsthaft in Angriff genommen wurde, nur ein Entwurf bestanden. Es ist der, welcher von dem General von Bonin vorgelegt worden ist; es ist der, zu welchem das Staats-Ministerium nach dem Rücktritt des General v. Bonin und vor dem Eintritt seines Nachfolgers das Einverständnis ausgesprochen hat.

Da vom Beginn der Beratungen bis heute nur dieser eine Entwurf bestanden hat, so konnte die Militär-Kommission — welche weder aus vierzehn, noch aus acht kommandirenden Generalen bestand, — sich nur über diesen Entwurf aussprechen.

Es ist unwahr, daß der Plan des General v. Bonin sechshunderttausend Thaler oder sechs Millionen Thaler jährlich erfordert haben würde, der diesem entgegengesetzte neun oder zehn Millionen Thaler jährlich erfordere. Es bestand eben nur ein Entwurf, und es war von Anfang an vorbehalten, diesen zwar dem Grundgedanken gemäß auszuarbeiten, die Ausführung aber nachträglich nach Maßgabe der Mittel, welche der Finanzminister zur Verfügung stellen könne, soweit nöthig und thunlich zu restringiren.

Es kann sehr wohl über alle fundamentalen Punkte einer so verwickelten und schwierigen Frage ein vollkommenes Einverständnis bestehen, und man kann daneben doch über die besten Modalitäten der Ausführung verschiedenen Auffassungen folgen, z. B. über die Standorte und die Formation der Truppen, über die größere oder geringere Stärke der Truppentheile u. s. w.

Differenzen dieser Art haben stattgefunden. Das Wesentliche derselben betraf die Stärke, in welcher das Heer im Kriege auftreten soll — sie mußte die bisherige bleiben — und die Kriegsbereitschaft der Landwehr in der neuen Organisation des Heeres. In dieser Frage wichen die von dem General von Bonin projectirten Änderungen weiter von dem bisherigen Charakter dieser Institution ab als die entgegenstehende Ansicht.

Es ist unwahr, daß es die Absicht gewesen sei, die Umwandlung der Heeresverfassung, insofern dieselbe eine Abänderung der bestehenden Gesetze erfordert, ohne die Zustimmung der Landesvertretung vorzunehmen. Es ist eben so unwahr, daß dem General von Bonin angeschlossen worden sei, einen andern Entwurf der Reform als den seinigen der Landesvertretung vorzulegen; nur von der Ausgleichung der eben angedeuteten Differenzen konnte die Rede sein, um von ihm selbst sein Werk vorgelegt zu sehen.

Herr von Bonin hat indessen in einem Stadium der Berathung sein selbstständiges Ermessen wahren zu müssen geglaubt, in welchem die Frage: ob die Reform der Heeresverfassung genau in der von ihm vorgezeichneten oder in einer in einigen Punkten davon abweichenden Gestalt vorgelegt werden solle, noch von Vorarbeiten abhängig war. In diesem Stadium der Sachlage hat General von Bonin seine Entlassung gefordert.

Den Motiven, welche dem General von Bonin zu diesem raschen Entschluß, von welchem seine Amtsgenossen keine Ahnung hatten, bestimmt haben, ist diejenige Würdigung widerfahren, auf welche vor einem gewissenhaften Herrscher ein gewissenhafter Diener des preussischen Staats stets zu rechnen haben wird.

Eben so unrichtig und tendenziös, als die eben gerügten Angaben über den Rücktritt des General v. Bonin, ist die mehr oder minder accentuirte Hindeutung gewisser Blätter auf den politischen Gegensatz, in welchem sich General von Bonin und sein Nachfolger befinden sollen. Beide sind Generale der preussischen Armee, und es heißt diese verunglimpfen, wenn man durch Inimicitäten dieser Art zu verstehen giebt, daß das Heer durch politische Parteinungen gespalten sei, während es stets seinen wohlverdienten Ruhm darin gefunden hat und finden wird, die ihm von dem Kriegsherrn verfassungsmäßig vorgezeichneten gesetzlichen Bahnen in herzlicher Einmütigkeit der Gefinnung zu verfolgen und jede politische Parteinung in seinen Reihen zu vermeiden.

## Deutschland.

**Frankfurt a. M., 14. Dezember.** [Epidemische Augen-Krankheit.] Schon seit mehreren Wochen ist das frankfurter Linien-Bataillon von allem Dienste entbunden und wird derselbe von den übrigen Theilen der Besatzungstruppen mit versehen. Der Grund ist eine Augenkrankheit, an welcher mehr als der dritte Theil des Bataillons, von welchem über 300 Mann darniederliegen und welche, bei ihrem entchieden epidemischen Charakter, es rathsam erscheinen läßt, diese Truppe von aller Berührung mit den übrigen Contingenten fern zu halten. Ueber die Ursachen der Seuche, die wenigstens hier ganz neu ist, obgleich sie in dem nahen Mainz permanent grassirt, wurde seither nichts Sicheres ermittelt.

## Italien.

[Der Congress.] Die Schwierigkeiten, welche sich dem Zusammenritte des Congresses entgegenstellten, sind nunmehr bis auf den Etiquettenstreit beseitigt, den Rom unter Berufung auf alte diplomatische Traditionen, wonach Bevollmächtigten und Kardinalen der römischen Kurie der Ehrenvorzug gebühre, erhoben hat. Ueber den Charakter des Congresses giebt heute das „Pays“ einige Enthüllungen. Wenn das halb-offizielle Walewski'sche Organ Glauben verdient, so hat in der Zwischenzeit zwischen dem Abschluß des zürcher Vertrages und der Absendung der Einladungsschreiben zum Congress England die Großmächte Rußland und Preußen aufgefordert, mit ihm eine gleichlautende Erklärung zu vereinbaren, wonach sie mit England nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Grundsatzes der Nichtintervention in den Congress eintreten würden; Preußen und Rußland hätten diese Aufforderung abgelehnt und erklärt, sie wollten sich durchaus von jeder Verpflichtung, selbst von der, nicht zu interveniren, frei er-

halten. Daß die Majorität der Großmächte jedoch im Ganzen für Nichtintervention ist, glaubt man aus den durchaus mißlungenen Versuchen schließen zu dürfen, die zu Cavour's Ausschließung von gewissen Seiten gemacht wurden; namentlich hat der Kaiser Napoleon den Grundsatz der freien Hand jedes souverainen Staates bei Ernennung seiner Bevollmächtigten verfochten. Die Personenfragen sind jetzt fast sämmtlich gehoben. Daß Bourqueney nunmehr ganz entschieden den ihm wegen Uebernahme des zweiten Bevollmächtigtenpostens gemachten Antrag abgelehnt habe, glaubt der „Nord“ zuverlässig melden zu können. Unter den Fragen, welche den Congress beschäftigen werden, wird auch die wegen der in die schweizerische Neutralität eingeschlossenen savoyischen Grenzdistrikte zur Sprache kommen. Die Schweiz hat Anspruch gemacht, dieser Angelegenheit wegen zum Congress hinzugezogen zu werden. Sie ist damit zwar nicht durchgedrungen; es bleibt bei den elf Mächten. Die Frage soll jedoch, wie dem „Nord“ aus Paris berichtet wird, auf dem Congress erhoben werden, ob die Schweiz ihre Beschwerden vorbringen solle; in diesem Falle würden die eidgenössischen Bevollmächtigten jedoch nur beratende Stimme erhalten.

Die „Nazione“ bringt einen Artikel über das etruskische Königreich, der als Antwort Ricafolis auf die Gerüchte gilt, als habe dieser sich neuerdings der Montanelli'schen Politik, die auf einen mittelitalienischen Sonderstaat hinarbeitet, genähert. Das Königreich Mittel-Italien wird von der „Nazione“ als „den wahren National-Interessen und dem höchsten Ziele, das die Italiener sich vorgesetzt und wofür sie bereits so viele Opfer gebracht, Kämpfe geführt und Kriege unternommen, durchaus zuwiderlaufend“ bezeichnet. Die drei Lebensfragen für Italien seien stets gewesen und noch immer: Unabhängigkeit, Freiheit und National-Einheit; die Freiheit sei allein nicht im Stande, wie das Jahr 1848 gezeigt habe, Italien von der Fremdherrschaft zu befreien; es sei nöthig gewesen, die Einheits-Idee so zur Geltung zu bringen, daß alle Eifersucht, alles Sonderstreben verstumme. Als Alles gescheitert sei, habe Piemont Alles aufgegeben, um die italienische Unabhängigkeit zu retten; es sei jedoch nicht stark genug dazu gewesen, habe zu Allianzen seine Zukunft genommen, dieses System habe bis Villafranca vorgehalten, könne aber jetzt schwerlich von Neuem ins Werk gesetzt werden. Es bleibe daher nur ein Ausfunftsmittel: die Verschmelzung, die Einheit der Nationalkräfte, die von dynastischen Hemmungen frei gemacht und einer einzigen Dynastie anvertraut werden müßten, damit diese volksthümliche Dynastie ihre Interessen mit denen der Nation verschmelze und ihren Ruhm in dem des gemeinschaftlichen Vaterlandes suche. Die Bildung eines etruskischen Königreiches würde einen Stand der Dinge herbeiführen, der wenig besser sei, als der von den italienischen Herzogthümern herbeigeführte, und der von neuem sowohl nationale wie dynastische Eifersüchteleien herbeiführen würde. „So“, schließt die „Nazione“ ihr Glaubens-Bekenntnis, „betrachten wir jede Lösung, die nicht zur Einverleibung Mittel-Italiens in das konstitutionelle Königreich Victor Emanuels führt, und wir halten alles, was eine andere Combination möglicher Weise begünstigen könnte, für gefährlich und verwerflich.“

## Frankreich.

**Paris, 13. Dezbr.** [Marshall's-Konferenz. — Skandal.] Am 15. d. M. findet eine Konferenz der fünf Märschälle, welche die großen Kommando's in der Provinz führen, in Paris statt. Dieselben werden Berichte über ihre Bezirke abfassen und die Listen der Militärs vorlegen, denen sie Dekorationen und Beförderung zugeordnet haben. Der Kriegs-Minister präsidirt dieser Versammlung. — Die „France Centrale“, deren Eigenthümer und Redakteure gegen das erste Avertissement, das dieses Blatt kürzlich empfing, protestirten, hat jetzt dieselbe eine zweite Verwarnung erhalten. — Das „Pays“ enthält heute einen „Drei Skandale“ überschriebenen Artikel, worin Herr Granier de Cassagnac gegen die Veröffentlichung der Prozesse Leonie Chéreau und der Madame Lemoine und gegen das neue Stück von Alexander Dumas losdonnert. Er will, daß solche skandalöse Prozesse in Zukunft geheim gehalten und die Theater-Censur verschärft werde. — Fräul. Lemoine ist in Paris angekommen und befindet sich jetzt im Hause ihres Vaters. — In der zweiten Hälfte dieses Monats wird vor dem hiesigen Assisenhofe der Prozeß gegen den Wechsel-Agenten Giblain verhandelt werden, der sich 140 Fälschungen hat zu Schulden kommen lassen.

## Großbritannien.

**London, 13. Dezember.** Ihre Majestät die Königin, der Prinz-Gemahl und die Prinzessinnen Alice, Helena und Louise fuhrn gestern mit der königlichen Yacht nach Portsmouth und kehrten am Nachmittag nach Osborne zurück.

Die Admiralität hat eine vom 10. Dezember datirte Ordre zur Modifikation des auf der Flotte gültigen Straffsystems erlassen. Wie die Soldaten der Armee, so werden alle Seeleute und Marine-Soldaten in zwei Klassen getheilt; in die erste Klasse kommen Alle, deren Conduite mit „gut“ bezeichnet ist. Kein der ersten Klasse angehörender Matrose oder Marinesoldat kann anders als durch den Spruch eines Kriegsgerichtes zu einer körperlichen Züchtigung verurtheilt werden. Die Verurteilung in die 2. Klasse unterliegt denselben Bedingungen wie in der Armee; die Rückbeförderung in die erste Klasse ist ebenfalls durch eine 12 Monat lange gute Aufführung zu erlangen. Was die der 2. Klasse Angehörenden betrifft, so können sie für 8 verschärfte (in der Verurteilung namentlich aufgeführte) Vergehen ohne Kriegsgerichtlichen Prozeß der Peitschenstrafe unterworfen werden. — In Fällen offener oder sogenannter heller Meuterei verliert die ganze Verurteilung ihre Gültigkeit.

Heute Morgen sollte der neue Schraubendampfer „Duncan“ von 101 Kanonen in Portsmouth vom Stapel laufen.

Die erste Abtheilung der in Sherness liegenden Aviso-Dampfer und Kanonenboote ist, dem Vernehmen nach, jetzt vollkommen ausgerüstet und seefertig.

